

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE
DR. OLE-STEFFEN LUCKE
JOHANNES RAUWALD

RECHTSANWÄLTE

Deutscher Bundestag
5. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode
- Sekretariat/Herrn Regierungsdirektor Karsten Witt –
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hamburg, am 19.2.2017/gs

**Anhörung von Herrn Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch
durch den 5. Untersuchungsausschuss**

Sehr geehrter Herr Witt,

zunächst bestätige ich Ihnen den Erhalt des Schreibens des Herrn Vorsitzenden des 5. Untersuchungsausschusses vom 15. Februar 2017, welches an Herrn Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch gerichtet und mit „Ladung als Zeuge“ überschrieben ist. Das Schreiben enthält auch einen Hinweis auf die in § 20 Abs. 1 des (deutschen) Untersuchungsausschussgesetzes geregelten Zeugenpflichten.

Diese gelten allerdings nur für Personen, die deutscher Personal- und Gebietshoheit unterstehen. Zu diesem Personenkreis gehört Herr Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch nicht. Er ist österreichischer Staatsbürger und lebt in Österreich.

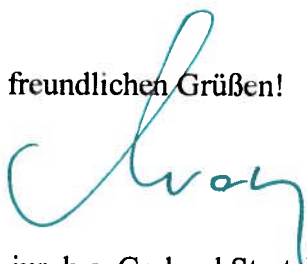
Unabhängig hiervon habe ich das Schreiben des Herrn Vorsitzenden des 5. Untersuchungsausschusses sowie die beigelegten Anlagen meinem Mandanten zur Kenntnis gegeben und dessen Inhalt mit ihm besprochen.

Im Ergebnis bleibt es bei der Erklärung, die ich am 10. Februar 2017 in Absprache mit meinem Mandanten ins Netz gestellt habe. Der Vollständigkeit halber wiederhole ich sie hiermit:

„Herr Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch hat am 18. April 2016 der vom Aufsichtsrat der Volkswagen AG beauftragten Anwaltskanzlei Jones Day in einem Anhörungsgespräch Auskunft über seine Kenntnisse im Hinblick auf den sog. Abgasskandal gegeben. In einer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Braunschweig am 16. Dezember 2016 hat er diese Angaben wiederholt. Diese Auskünfte waren allein an die Adresse der Fragesteller von Jones Day bzw. der vernehmenden Staatsanwälte gerichtet. Sie galten nicht den öffentlichen Medien. Herr Prof. Dr. Piëch denkt nicht daran, das, was als angebliche Inhalte der Vernehmungen kolportiert wird, seinerseits öffentlich zu kommentieren. Aus diesem Grunde wird er auch auf das Angebot einer öffentlichen Anhörung vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages nicht eingehen. Herr Prof. Dr. Piëch hat das volle Vertrauen in den Aufklärungswillen der Staatsanwaltschaft Braunschweig.“

Ich bitte die Mitglieder des Ausschusses, die Entscheidung meines Mandanten zu respektieren. Ich verbinde dies mit der Hoffnung, dass der Vorsitzende des Ausschusses diese Entscheidung nicht erneut zum Anlass für überschießende Kommentare nimmt. Es ist eine rechtsstaatliche Tradition in dieser Republik, dass die Wahrnehmung eines Rechts dem Bürger nicht zur Unehre gereichen darf. Das gilt zumal dann, wenn dieses Recht – wie hier – völkerrechtlich verbrieft ist.

Mit freundlichen Grüßen!



(Dr. iur. h.c. Gerhard Strate)